

Liechtenstein genehmigt EWG-Abkommen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1972)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-937695>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Liechtenstein genehmigt EWG-Abkommen

Fünf Tage vor der schweizerischen Volksabstimmung über das Freihandelsabkommen mit der EWG hat der Liechtensteinische Landtag am Dienstag das in Brüssel unterzeichnete Zusatzabkommen mit der EWG einstimmig gutgeheissen.

Die Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und den Europäischen Gemeinschaften EWG und Montanunion werden aufgrund dieses Zusatzabkommens damit auch auf das Fürstentum Liechtenstein anwendbar. Die sachliche Grundlage und Voraussetzung für das liechtensteinische Zusatzabkommen mit der EWG ist der schweizerisch-liechtensteinische Zollvertrag aus dem Jahre 1923. Für alle Bereiche im Rahmen der zukünftigen Zusammenarbeit mit der EWG, die im Zollvertrag nicht berücksichtigt sind, wird sich Liechtenstein gegenüber der EWG selbständig vertreten.

Tonbänder des Schweizerischen Kurzwellendienstes

Die Vermittlung der Tonband- oder Tonkassetten-Aufnahmen des Schweizerischen Kurzwellendienstes hat bei den Schweizer-Vereinen im Ausland sehr guten Anklang gefunden. Alle Monate erhalten die Interessenten solche Aufnahmen in deutscher oder französischer Sprache von Diskussionen über aktuelle schweizerische Themen unter Mitwirkung von kompetenten Persönlichkeiten. Die deutschen Sendungen werden von Herrn Oskar Reck, Chefredaktor der Basler Nachrichten und ehemaliger Zentralpräsident der NHG, geleitet, die französischen von Mr. Jean Herr, Vizepräsident der Auslandschweizerkommission. Die Dauer der Aufnahmen beträgt jeweils ca. 30 Minuten und die behandelten Probleme eignen sich gut für anschliessende Diskussionen im Rahmen der Vereinssitzungen. Die bisherigen Themen lauteten:

- Die Schweiz und die UNO
- Richtlinien der schweiz. Regierungspolitik
- Die politischen Rechte und pflichten der Auslandschweizer
- Schweizerische Entwicklungshilfe
- Stimmfaule Schweiz
- Freihandelsabkommen Schweiz / EWG
- Gesamtverteidigung

In Zukunft werden nicht nur politische Fragen sondern auch kulturelle Probleme behandelt werden.

Der Schweizer-Verein in Liechtenstein ist gerne bereit, allen Interessenten diese Tonbänder leihweise zur Verfügung zu stellen.